

eine Reihe spannender Einzelfälle aus Territorien mit jeweils anderen konfessionellen Gemengelagen schildert und vor allem vor dem Hintergrund der territorial sehr unterschiedlichen Gerichtsverfassungen ein breites Panorama der Rechtsvielfalt im Alten Reich ausbreitet.

Osnabrück

Siegrid Westphal

*Stefan Schima, Papsttum und Nachfolgebeeinflussung. Von den Anfängen bis zur Papstwahlordnung von 1179, Freistadt: Plöchl 2011 (Kirche und Recht 26), 466 S., ISBN 978-3-901479-72.*

Als im Jahr 1188 ein englischer Mönch in Rom schrieb, dass man nun den Kardinalbischof von Ostia, Theobald, wohl nicht nach England als Legaten entsenden werde, fügte er die Bemerkung hinzu, dass der aktuelle Papst (Clemens III.) durch ein Magenleiden geplagt sei und man sich für seinen Tod Theobald als Nachfolger vorstellen könne. So eindeutige Quellen (vgl. S. 401) findet man selten für ein Thema, das Stefan Schima umfassend behandelt. Die Wiener rechtswissenschaftliche Habilitationsschrift, die im Wintersemester 2003/2004 angenommen wurde, widmet sich einem Thema, das im Grenzbereich von Ereignis- und Verfassungsgeschichte angesiedelt ist. Die thematische Fragestellung weckt Assoziationen in Bezug auf das Kardinalskollegium, dessen Zusammensetzung ja seit dem 11. Jahrhundert über die Wahl eines jeweils künftigen Papstes entschied. Insofern wurde die Thematik nur selten oder am Rande für den Zeitraum in den Blick genommen, den Schima zentral behandelt, nämlich die Zeit vom ersten bis zum zwölften Jahrhundert. Mit dem Datum 1179 setzt er den Schlusspunkt und evoziert damit die Bestimmungen des dritten Laterankonzils zur Papstwahl, die eine Zweidrittelmehrheit des Wahlgremiums vorschrieben.

Die voluminöse Studie gliedert sich in acht große Abschnitte, zunächst von den Anfängen bis zu Konstantin (1), dann zu den römischen Bischofsbestellungen im 4. und 5. Jahrhundert (2), zum Papsttum während der Herrschaft Theoderichs (3), zum Papsttum unter dem Einfluss von Byzanz (4) und zum Papsttum unter dem Einfluss fränkischer Herrscher (5). Es folgen Abschnitte zur Epoche des verstärkten Einflusses römischer Adelsgeschlechter und deutscher Herrscher (6) bis hin zum Reformpapsttum und dem Investiturstreit (7). Abschließend geht es um die Nachfolgebeeinflussung in der Zeit der Schismen des 12. Jahrhunderts (8).

In der chronologischen Durcharbeitung des Materials verfolgt Schima systematische Gesichtspunkte, die er einleitend (S. 6–13) darlegt. Da eine explizite Nachfolgedesignation eher selten zu vermuten ist, geht es um die Frage der Nachfolgeempfehlungen, um Fragen der Erhebung römischer Bischöfe, aber auch um die Wahlvorschriften, die persönlichen Situationen und um die jeweiligen Netzwerke. Dies führt zu Fragen der Karrieremuster, zu Ausschlusskriterien möglicher Nachfolger bis hin zu Rücktritten und anderen Aspekten. Blickt man auf einige Grundtendenzen der durchschrittenen zwölf Jahrhunderte, so scheint gerade in den Anfangszeiten des Papsttums (soweit das die Quellen erkennen lassen) die Wahl entscheidender als die familiäre Herkunft gewesen zu sein. Allerdings stellte sich die Designationsfrage schon zu Beginn der Papstgeschichte. Laut dem apokryphen Clemensbrief an Jakobus soll Petrus seinen Nachfolger Clemens I. (88–97) designiert haben. Zwar war diesem Text eine gewisse Nachwirkung beschieden, aber erst im zweiten von Schima präsentierten Zeitabschnitt findet sich der einzige eindeutige Beleg einer erfolgreichen Papstdesignation, als Felix IV. (526–530) den anschließenden Papst Bonifaz II. (530–532) zu seinem Nachfolger bestimmte. Fragen des Designationsrechtes hatten kurz zuvor bei einer römischen Synode 499 eine Rolle gespielt. Jedenfalls wurden dort Fragen erörtert, was zu geschehen habe, wenn ein verstorbener Papst das ihm zustehende Designationsrecht wegen eines zu schnellen Todes nicht mehr ausüben können. Solche normative Diskussionen begehen auch in Synodalverhandlungen und in den kanonischen Diskussionen des 12. und 13. Jahrhunderts. Gleichzeitig wird am Beispiel Felix' IV. aber auch deutlich, wie sehr die Durchsetzung einer Designation eine Machtfrage zwischen dem jeweils amtierenden Papst und den Interessen des römischen Klerus bedeutete. In der Folgezeit waren keine eindeutigen Designationen mehr nachweisbar, obwohl die Bemühungen Stefans II., seinen Bruder Paul I. zu seinem Nachfolger aufzubauen, in diese Richtung weisen. Auch manche festgefügte Forschungsposition wird in Frage gestellt. So kann Schima mit der These aufräumen, dass der Archidiakon im 4. und 5. Jahrhundert so etwas wie eine Anwartschaft auf das Papsttum besessen habe.

Fragen des Einflusses der weltlichen Macht spielen in den folgenden Abschnitten eine wichtige Rolle, weil die weltliche Macht immer wieder in die Nachfolge eingriff. Wenn es unter diesen Voraussetzungen auch für die Päpste schwerer wurde, Nachfolgeempfehlungen oder gar Designationen durchzuführen

ren, so gab es andererseits vielfältige Aspekte der Nachfolgeverhinderung. Ein besonders wirksames Instrument diskutiert Schima im Zusammenhang mit den Päpsten des ausgehenden 9. Jahrhunderts. Als das sogenannte Translationsverbot noch in Kraft war, bedeutete die Bestellung von unliebsamen Kandidaten oder Konkurrenten zum Bischof durchaus ein Mittel, um Nachfolgeambitionen dieser Personen zu verhindern. Auch die Exkommunikation konnte hierzu dienen. Dies erörtert Schima an den Beispielen von Anastasius Bibliothecarius, aber auch an den Päpsten Marinus I. und Formosus sowie den kurzen Pontifikaten des formosianischen Zeitalters.

In der Ottonenzeit gaben dann familiäre Netzwerke meistens den Ausschlag für oder gegen die Erhebung einer Person zum Papst. Aktiver scheinen die Päpste erst wieder in der Geschichte des 11. Jahrhunderts, und hierfür wurde interessanterweise immer wieder der genannte apokryphe Clemensbrief als Begründung ins Feld geführt. In dieser Zeit scheinen manchmal weniger familiäre Beziehungen als die Zugehörigkeit zu gewissen Reformmilieus eine Rolle gespielt zu haben.

Insgesamt wird am Ende der Lektüre deutlich, wie vielfältig die Möglichkeiten eines Amtsinhabers waren, um auf seine Nachfolge bewusst oder gar unbewusst Einfluss zu nehmen. Insgesamt überzeugt die sorgfältig gearbeitete und quellennahe Untersuchung des Verfassers. Auf der Höhe der Forschung erörtert er die verschiedenen für ihn einschlägigen Pontifikate. Allerdings fragt man sich, warum die neueren Bände der Abteilung Papstregesten des Böhmer'schen Regesten und des Göttinger Papsturkundenwerkes nicht oder nur in geringem Maße herangezogen wurden. Hier hätte sich der Anmerkungsapparat in einzelnen Fällen doch deutlich entlasten lassen. Dies mindert aber nicht den Wert der gründlichen Studie, die ein Thema in den Blick genommen hat, das seit der Dissertation von Karl Holder (1892) nicht mehr zentral behandelt wurde. Gleichzeitig ordnete es sich hervorragend in die jüngst vorgelegten Überlegungen zu „Gegenpäpsten“ (Hg. von Harald Müller und Brigitte Hotz, 2012) ein.

Erlangen

Klaus Herbers

*Christoph Markschies/Hubert Wolf (Hg.): Erinnerungsorte des Christentums, München: Beck 2010, 800 S., ISBN 978-3-4066-0500-0.*

Dem leicht modifizierten Konzept der memoria, des kulturellen Gedächtnisses (Ass-

mann, Halbwachs, Nora) sowie dem „cultural turn“ verpflichtet haben Markschies und Wolf insgesamt 45 Autorinnen (3) und Autoren (42), einschließlich des Zeichners Sieger Köder, gewonnen, um 40 relevante Gedächtnisorte des Christentums darzustellen. Ziel ist nicht nur die Anwendung des memoria-Konzeptes auf Kirchengeschichte und den bei Erscheinen des Buches aktuellen ‚Zustand‘ des Christentums. Ziel soll auch eine generelle Einführung ins Christentum, eine „ökumenische Kirchengeschichte‘ ganz neuer Art“ (S. 727, dort mit Fragezeichen) sein. Diesem Ziel dienen auch die Register (Orte, Personen, Sachen, Bibelstellen) und ein ausführliches, nach den einzelnen Beiträgen gegliedertes Literaturverzeichnis. Ein mit jeweils kurzer Beschreibung versehenes Autorenverzeichnis steht am Ende des Bandes: Theologen, Historiker, Ethnologen und Journalisten sind beteiligt, Vertreter aus Universität wie Kirche; ein Who is who? der gegenwärtig in den großen Konfessionskirchen einflussreichen Vertreter? Eine Vielfalt an schwarz-weißen Abbildungen (Bilder, Dokumente, Karten) ergänzt und vertieft die Darstellung.

Unerlässlich zum Verständnis der Gliederung und Intention des Buches sind die Einleitung (S. 10–27) und der „Dank“ (S. 726–728). Das Verständnis der memoria wird erläutert und Erinnerung als Identitätsbestandteil des Christentums bestimmt. Einer Zeit, in der Vergangenheitsvergessenheit drohe, sollen Erinnerungsorte gegeben werden. Bewusst sei das ‚Hier‘ des deutschsprachigen Raumes und das ‚Jetzt‘ des begonnenen 21. Jahrhunderts (S. 25) als Rahmen gesetzt. In der Einleitung wie in vielen Beiträgen wird deutlich, dass die dominierende Wertungsperspektive die der großen deutschen Konfessionskirchen in (groß-) städtischer Ausprägung ist. Für ökumenisch kontroverse Fragen (z. B. Abendmahl/Eucharistie, Sukzession) werden eigene Lösungen angedeutet. Insgesamt sollen Kontinuitäten und Brüche, Volksfrömmigkeit und Institutionskirchliches, Normierung und Protest, Perspektiven von „oben“ und „unten“ sowie Säkularisierungen der Erinnerung in den Blick genommen werden (S. 26).

Das Buch ist in die Abschnitte I. Zentralorte, II. reale Orte, III. symbolische Orte gegliedert, die jeweils in sich alphabetisch sortiert sind. Der Hinweis auf die alphabetische Sortierung hebt die Verwunderung über die Reihenfolge der Beiträge auf. Die Beiträge selbst werden als Essays (Klappentext) angekündigt und reichen von kurzen Abrissen über stark persönlich gefärbte Erzählungen bis zu wissenschaftlichen Aufsätzen und Artikeln mit lexikalischer Dichte.